

Bauseitige Leistungen - Hinweise zur Anmietung

Mobile Sonderheizzentrale



UNSER SERVICE

- Komplett betriebsbereite Heizzentrale inklusive Verbindungsleitungen
- Prüfung der Anlagen vor jedem Einsatz
- Externe Tankanlage zur direkten Versorgung mit Heizöl
- Termingerechte Anlieferung und Aufstellung am Bestimmungsort
- Anschluss der Verbindungsleitung an die vorbereiteten Anschlussstutzen
- Inbetriebnahme der mobilen Sonderheizzentrale
- Technische Einweisung Ihrer Mitarbeiter durch kompetenten ENERENT Techniker
- Termingerechte Abholung nach Beendigung des Mietverhältnisses
- 24 Stunden Stördienst und technischer Service durch ENERENT

BAUSEITIGE LEISTUNGEN DIE VOM KUNDEN ZU ERBRINGEN SIND

- Bitte die Anlage 5 Tage vor Mietende abmelden, auch wenn das Mietzeitende bei Auftragserteilung bekannt ist.
Abmeldungen bedürfen der Schriftform.
- Stromversorgung gemäß Objektdatenblatt zur Verfügung stellen
- Anschlüsse anschlussfertig bei Anlieferung, Außengewinde für Heizung: Vorlauf und Rücklauf
- Anschlüsse anschlussfertig bei Anlieferung, Außengewinde für Sanitär: Warmwasser, Kaltwasser und Zirkulation
- Zufahrt zum Objekt muss gewährleistet sein. (Anlieferung/Abholung erfolgt mit Speditions-LKW inkl. Bordkran)
- Genehmigungen sind vor Inbetriebnahme der Anlage durch den Mieter bei den zuständigen Stellen einzuholen
- Verantwortliche Fachperson zur Mithilfe bei Auf- und Abbau, Übergabe, Einweisung und Betriebsführung.

Die Anschlussgrößen für Anschlüsse und Stromversorgung können dem Datenblatt entnommen werden.

Während der Betriebsdauer:

- Der Mieter hat für die Dauer der Miete die Aufsichts- und Betriebspflicht.
- Bereitstellung der Brennstoffversorgung (Öl/Erdgas/Pellets). In den Wintermonaten von November - März muss frostsicherer Brennstoff in Dieselqualität befüllt werden!
HEIZÖLBEFÜLLUNG DER ANLAGE MIT MAX. 200 l/min
- Änderungen oder Reparaturen an der Mietsache, nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters.

Nach Ablauf der Mietdauer:

- Öltank entleeren! Der Heizöltank muss bei Abholung komplett entleert sein! Restmengen werden nicht vergütet.
- Sämtliches Wasser in der mobilen Sonderheizzentrale entleeren (Frostschäden gehen zu Lasten des Mieters), Heizkessel, Ausdehnungsgefäß und alle wasserführenden Rohre entleeren!
Alle Entleerungs-, Entlüftungs- und Absperrhähne öffnen.
- Kupplungen sowie alle Schläuche und Kabel (knickfrei) zusammengerollt neben die mobile Sonderheizzentrale legen
- Von Oktober bis April, Aufrechterhaltung der Stromversorgung bis zur Abholung (Frostgefahr)
- Die mobile Sonderheizzentrale ist in einem ordnungsgemäßen, sauberen und betriebsbereiten Zustand zurückzugeben.

Werden die vorgenannten Arbeiten nicht ausgeführt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Vom Vermieter wird keine Haftung übernommen für Schäden durch Nichtbeachtung der bauseitigen Leistungen.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen des Mietvertrages.

Die im Anlagenordner befindlichen Betriebsanleitungen, Einbau-/ Montageanleitungen sind zwingend zu beachten!